

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2009

Ausgegeben zu Speyer 1. April 2009

Nr. 3

---

## Inhalt:

### Gesetze und Verordnungen

Anerkennung von:

Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz.....	50
Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Saarlandes .....	50
Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz.....	50
Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Saarlandes.....	51
Vorläufiger Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz.....	51
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivguts.....	52

### Bekanntmachungen

Fürbitte für die Tagung der Landessynode.....	52
Errichtung Gemeindepädagogischer Dienste.....	53
Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit .....	53
Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben.....	54
Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2009 .....	55
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten 2009 .....	58

**Stellenausschreibungen** ..... 59

**Dienstnachrichten** ..... 60

**Mitteilungen**..... 62

Speyer, 19. März 2009  
Az.: XII 701/03-2

### **Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 12.11.2008 (ABl. 2008 S. 192) wurde durch gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und des Ministeriums der Finanzen am 28.01.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24.02.1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

\*

Speyer, 19. März 2009  
Az.: XII 701/20-1

### **Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Saarlandes**

Das Gesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Saarlandes vom 12.11.2008 (ABl. 2008 S. 192) wurde durch Erlass des Ministeriums der Finanzen am 06.03.2009 gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 01.07.1977 (ABl. S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2008 (ABl. S. 1662), anerkannt.

\*

Speyer, 19. März 2009  
Az.: XII 701/03-2

### **Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

Artikel 1 der Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 12.11.2008 (ABl. 2008 S. 206) wurde durch gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und des Ministeriums

der Finanzen am 28.01.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24.02.1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt. Diese Anerkennung bezieht sich allerdings nicht auf die sich aus den Änderungen des Kirchensteuerbeschlusses vom 20.11.2004 ergebenden Auswirkungen.

\*

Speyer, 19. März 2009  
Az.: XII 701/20-1

### **Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Saarlandes**

Die Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Saarlandes vom 12.11.2008 (ABl. 2008 S. 206) wurde durch Erlass des Ministeriums der Finanzen am 06.03.2009 gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 01.07.1977 (ABl. S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2008 (ABl. S. 1662), anerkannt.

\*

Speyer, 19. März 2009  
Az.: XII 701/03-2

### **Vorläufiger Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.12.2008 (ABl. 2009 S. 2) durch vorläufigen Beschluss wurde durch gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und des Ministeriums der Finanzen am 28.01.2009 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24.02.1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt. Diese Anerkennung bezieht sich allerdings nicht auf die sich aus den Änderungen des Kirchensteuerbeschlusses vom 20.11.2004 ergebenden Auswirkungen.

**ORDNUNG**  
**zur Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivguts**  
**(Benutzungsordnung)**

vom 17. März 2009

Auf Grund von § 9 Abs. 6, § 13 des Archivgesetzes vom 7. Mai 1999 (ABl. S. 112) verordnet der Landeskirchenrat:

1. § 7 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 7  
Benutzung von Kirchenbüchern

Für die Benutzung von Kirchenbüchern gelten die Regelungen von § 21 bis § 26 der Kirchenbuchordnung.“

2. Die Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

**B E K A N N T M A C H U N G E N**

Speyer, 15. Mai 2009  
Az.: I 130/02

**Fürbitte für die 1. Tagung der 11. Landessynode vom 2. bis 4. Juli 2009**

Die neu gewählte Landessynode wird am Donnerstag, dem 2. Juli 2009, zu ihrer konstituierenden Tagung in Speyer, Evangelische Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, zusammentreten. Für die Beratungen sind die Tage Donnerstag bis Samstag, 2. bis 4. Juli 2009, vorgesehen.

Die Synodaltagung wird am Donnerstag, dem 2. Juli 2009, um 9.00 Uhr, mit einem öffentlichen Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in der Gedächtniskirche zu Speyer eröffnet. Um 11.00 Uhr beginnt die erste Plenarsitzung im Festsaal der Evangelischen Diakonissenanstalt.

Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl des Präsidiums und der Kirchenregierung.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 28. Juni 2009, der Synode und ihren Beratungen fürbittend zu gedenken.

Speyer, 3. März 2009  
Az.: IV 208/07-1

### **Errichtung Gemeindepädagogischer Dienste**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Ordnung des Amtes der Gemeinmediakoin/des Gemeinmediakons hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 3. März 2009 beschlossen:

Mit Wirkung vom 1. April 2009 wird im Kirchenbezirk Landau ein Gemeindepädagogischer Dienst mit einem Stellenumfang von vier Stellen (Beschluss der Bezirkssynode vom 25. Oktober 2008) errichtet.

\*

Speyer, 17. März 2009  
Az.: III 360/09-3

### **Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit**

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.06.2009, eine Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD hat jährlich viele verschiedene Projekte. Für zwei Aufgaben erbitten wir mit dieser Kollekte Ihre besondere Unterstützung.

### **Friedensversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)**

Die 2001 vom ÖRK ausgerufene „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ hat weltweit in den Mitgliedskirchen viel Resonanz erfahren. Der Zentralausschuss des ÖRK hat nun zum Abschluss der Dekade zu einer Friedensversammlung von Christen aus aller Welt im Jahre 2011 nach Kingston/Jamaika eingeladen. Dabei sollen Beiträge zu einer ökumenischen Friedenserklärung erarbeitet werden. Die Welt braucht das starke Friedenszeugnis der Christen. Für die Beiträge aus Deutschland gemeinsam mit den Kirchen in Europa bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

### **ELKRAS – Ausbildung und Gemeinschaftsaufgaben**

Das christliche Zeugnis von Frieden und Versöhnung aus der Liebe Gottes ist gerade auch in Osteuropa besonders wichtig. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland, der Ukraine, den Republiken Mittelasiens und des Kaukasus (ELKRAS) ist

durch massive Abwanderung nach Deutschland kleiner geworden. Die verbleibenden Gemeinden zeigen aber in diesem tief greifenden Umbruch eine erstaunliche Lebendigkeit. Sie brauchen Unterstützung durch die Aus- und Fortbildung ihrer Pastoren, Prediger und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dies leistet insbesondere das Seminar der Kirche in Novosaratovka bei St. Petersburg. Dafür brauchen sie unsere Hilfe und Unterstützung.

Informationen über die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD im Internet: [http://www.ekd.de/ausland\\_oekumene](http://www.ekd.de/ausland_oekumene)

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 6. Juli 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

\*

Speyer, 17. März 2009  
Az.: III 360/09-2

### **Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben**

Nach dem Kollektenplan 2009 (ABl. 2008 S. 118) ist in unserer Landeskirche am 7. Sonntag nach Trinitatis, dem 26.07.2009, eine Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

#### **Mit Gott groß werden**

Kinder sollen mit Gott groß werden. Aber in vielen christlichen Familien fehlt ein gesichertes Wissen über elementare Glaubensinhalte. Die heutige Kollekte kommt einer Bildungsoffensive in Familien mit kleinen Kindern zugute. In Zusammenarbeit mit dem Verband evangelischer Büchereien soll ein Mediengeschenkpaket für junge Familien/Alleinerziehende zusammengestellt werden, das über Gemeinden, Büchereien, Familienbildungsstätten, Eltern-Kind-Gruppen usw. verteilt werden soll.

Dies wird Folgendes enthalten:

- ein Heft zu Fragen der religiösen Früherziehung, das auch eine verständliche Erläuterung und Einladung zur Taufe eines Kindes enthält,
- ein Bilderbuch und Vorlesebücher für Grundschulkinder,

- eine CD zum (Mit-)Singen erster religiöser Lieder, einschließlich einer Anleitung zum Beten mit Kindern.

Weitere Informationen:

[www.ekd.de/glauben](http://www.ekd.de/glauben)

[www.dveb.info](http://www.dveb.info)

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 17. August 2009, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

\*

Speyer, 3. März 2009

Az.: III 524/01-8

**Aufruf zur Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2009 (GAW)  
Einladung zum 139. Hauptfest des GAW Pfalz vom 18. bis 20. September 2008  
in Ludwigshafen/Rhein**

Das pfälzische Gustav-Adolf-Werk wendet sich mit der Sammelaktion 2009 schwerpunktmäßig den Kirchen Südamerikas zu. „Miteinander-Füreinander“ lautet das Motto, das beim Jahresfest in Ludwigshafen und bei den Zweigfesten steht.

Der südamerikanische Kontinent befindet sich im Umbruch. Herausforderungen wie die Binnenwanderung und Verarmung des Mittelstandes betreffen weite Teile der evangelischen Kirchen. Evangelische Basisgemeinden spielen eine wichtige Minderheitenrolle und beweisen gerade im Bildungs- und Sozialbereich, dass sie ihren Anspruch, umfassend Kirche zu sein, unbeirrt umsetzen wollen.

Die Projekte des Jahres 2009 spiegeln die Entwicklung in Südamerika wieder: Der biblisch begründete und mit der Bibel begleitete Bildungsauftrag besitzt gleichen Rang wie die Förderung der Präsenz der Kirche an der Basis. Die anderen Projekte des Gustav-Adolf-Werkes fördern Partnerkirchen in Europa.

Als Liedvers zum Motto fügen wir hinzu aus EG 182,6 „So wie die Körner, auf Erden weit verstreut, zu einem Brote geworden, so führt der Herr die zusammen, die er liebt“. Festlieder mit lateinamerikanischem Bezug sind u. a. EG 171 „Bewahre uns Gott; EG 188 Vater unser; Lass uns den Weg der Gerechtigkeit gehn“, „Singt Gott, unserem Herrn, singt ihm neue Lieder!“. Predigttexte: Jes. 65, 17-25; Mt. 20, 1-16. Liturgische Anregungen aus der Diaspora sind beim Vorsitzenden als Datei abrufbar.

An dieser Stelle danken wir allen Sammlern und Spendern für ihre Gaben im 175. Jubiläumsjahr 2007. Im Jahr 2007 erbrachte die Sammlung unter dem Leitwort „Glauben verbindet“ die Summe von 114.635,33 Euro. Wir geben den Dank der Schwestern und Brüder in der Diaspora gerne an alle Spender weiter.

### **Sammlungshilfen**

Der in den Zweiggruppen vorhandene Projektkatalog des Gustav-Adolf Werkes informiert ausführlich über die Einzelprojekte und enthält Adressen- und Datenmaterial. Vorlagen für den Gemeindebrief sind im Internet: [www.gaw-pfalz.de](http://www.gaw-pfalz.de). Werbematerial, Bücher und Zeitschriften sowie Länderinformationen hält die Zentrale des Gustav-Adolf-Werkes in Leipzig bereit: [info@gustav-adolf-werk.de](mailto:info@gustav-adolf-werk.de)

**Projektliste des GAW Pfalz 2009 „Glauben verbindet über Grenzen“ benötigt werden:**

**Das Gustav-Adolf-Werk erbittet Ihre Spende für folgende Projekte:**

<b>1. SCHWERPUNKT Bolivien/BRASILIEN</b>	<b>EURO</b>
- zugleich Kollekte - *Seite im Projektkatalog des GAW, liegt bei Zweiggruppe bzw. Dekanat	<b>8.500</b>
<b>Bolivien</b> , La Paz, Reparatur Landkirchen *265	1.500
<b>Brasilien</b> , Nova Mutum, Pfarrhausneubau *275	2.000
<b>Brasilien</b> , São Miguel, Kirchenneubau *281	3.000
<b>Brasilien</b> , São Leopoldo, Bibelarbeit in Basisgemeinden *285	2.000
<b>2. EUROPA</b>	<b>13.300</b>
<b>Belgien</b> , Eupen, Sanierung Kirchturm *25	500
<b>Deutschland</b> , Zeitz, Neugründung Ev. Grundschule *320	500
<b>Frankreich</b> , Montpellier, Bibliothek *51	1.000
<b>Frankreich</b> , d'Asnières-Bois-Colombes, Hilfe für Kinder und Alleinstehende *323f.	500
<b>Italien</b> , Rom, Bibliothek *82	1.000
<b>Kroatien</b> , Theol. Fakultät Zagreb, Bücherhilfe *90	1.000
<b>Österreich</b> , Spittal, Sanierung Gemeindezentrum *117	5.000
<b>Polen</b> , Białystok, Kauf Gemeindezentrum *125	1.000
<b>Rumänien</b> , Sanmartin, Kirchenrenovierung *153	1.000
<b>Rumänien</b> , Turda, Kirchenrenovierung *155	500
<b>Rumänien</b> , Hermannstadt, Mensa Theolog. Institut *158	1.300

<b>3. SÜDAMERIKA</b>	<b>6.500</b>
<b>Brasilien</b> , São Leopoldo, Stipendien EST *277	2.500
<b>Brasilien</b> , São Leopoldo, Schulstipendien *278	2.500
<b>Peru</b> , Lima, Neubau Gemeindezentrum *303	1.500
<b>4. Projekte GAW Pfalz</b>	<b>42.000</b>
Fonds Pfälzische Diaspora	5.000
Vertrauensgaben des GAW Pfalz unter Vorbehalt des Eingangs: Elsaß, Kärnten, Polen je 1.500	4.500
Tschechien, Prag-Chodov, Neubau Gemeindezentrum	10.000
Lettland, Burtnieki, Kirchensanierung Tl. 1	5.000
Rumänien, Essen auf Rädern in Siebenbürgen	2.000
Förderung des Evangeliums in Spanien	500
Projekte durch Umlage der Zentrale des GAW einschl. GA-Frauenarbeit	15.000

Die Sammlung für das GAW findet in der Regel von Mai bis Juli statt, die Zweigfeste zwischen April und September. Die Zweiggruppen melden die Sammelergebnisse unter Verwendung der Vordrucke für den Jahresbericht bis zum 1. Dezember 2009 an den Schatzmeister des GAW Pfalz, Herrn OVR i. R. Horst Däuwel, Buchenstr. 50, in 67067 Ludwigshafen, Tel.: 0621/552334 oder Fax: 0621/5505830. Wir weisen darauf hin, dass die Festkollekten ohne Abzug an das GAW Pfalz weiterzuleiten sind.

Informationsmaterial sowie Sammellisten und -tüten sind über die Dekanate, bzw. die Zweiggruppen erhältlich. Die Sammlung lässt sich auch mit einem Überweisungsträger organisieren. Die Sammlung des GAW ist als landeskirchlich angeordnete Sammlung in jeder Kirchengemeinde durchzuführen.

Speyer, 19. März 2009  
Az.: III 330/02-8

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten 2009**  
**– Gemeinde Schönau-Rumbach (mit Ludwigswinkel) in der Südwestpfalz –**

Der Luftkurort Ludwigswinkel und die Urlaubsorte Schönau, Nothweiler und Rumbach liegen im Pfälzer Wald unmittelbar an der französischen Grenze. Alle vier Orte sind Teil der Kirchengemeinde Schönau-Rumbach, die als Diasporagemeinde flächenmäßig zu den größten in der Pfälzischen Landeskirche gehört. In den insgesamt zwölf Orten der Kirchengemeinde wohnen etwa 1700 Protestanten. In den Sommer- und Herbstmonaten ist diese Region aufgrund ihrer idealen Ausgangsbedingungen für Wander-, Fahrrad- oder Badeurlaub ein beliebtes Ferienziel; auch die unmittelbare Nähe zu Frankreich ist für viele reizvoll. Viele Feriengäste kommen über Jahre und Jahrzehnte hierher, nicht wenige nehmen auch kirchliche Angebote vor Ort wahr.

Wir würden uns über einen/eine Kurseelsorger/in freuen, der/die vor allem die Belange unserer Feriengäste im Auge hat, aber auch für die Bevölkerung vor Ort Ansprechpartner/in sein will.

Erwartet werden: zwei Gottesdienste pro Wochenende (Samstag 18.00 und 19.00 Uhr oder Sonntag 9.00 und 10.00 Uhr), Gestaltung einer Gemeindeveranstaltung pro Woche nach freier Wahl und Neigung (vorwiegend Seniorennachmittage), je nach Absprache Kasualvertretung für die Gemeindepfarrer (ist kein Muss), Begleitung der Feriengäste in den Pensionen, Gasthäusern, Ferienwohnungen und Campingplätzen (fast nur Dauercamper).

Wir bieten: Hilfe bei der Suche einer geeigneten Ferienwohnung; 4 schöne historische Kirchen, neue Gemeinderäume in Ludwigswinkel und viele aufgeschlossene und hilfsbereite Menschen.

Hinweis für Pfarrer(innen) mit Familie: Die Gemeinde ist für einen Aufenthalt mit Kindern besonders gut geeignet. Burgruinen, Spielplätze, wenig Straßenverkehr, flache Badestrände und für Kinderwagen geeignete Wanderwege bieten Familien mit Kindern ideale Bedingungen.

Ansprechpartner: Pfarrerin Anja Lebkücher und Pfarrer Stephan Heinlein, Ortsstraße 53, 76891 Rumbach, Tel 06394-459; Fax: 06394-61 19 22.

E-Mail: [pfarramt.rumbach@web.de](mailto:pfarramt.rumbach@web.de)

Bei Interesse bitte direkt mit den Gemeindepfarrern Kontakt aufnehmen.

Es wird ein Tagegeld von 18,00 Euro gezahlt (keine Reisekosten). In Absprache mit Ihrer Landeskirche erfolgt bei Anerkennung des dienstlichen Interesses lediglich eine hälftige Urlaubsanrechnung.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

**die Pfarrstelle 1 Germersheim - verbunden mit dem Dekanat -  
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.**

Die Pfarrstelle 1 Germersheim im Kirchenbezirk Germersheim umfasst 2.921 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Germersheim.

Die Kirchengemeinde Germersheim hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Germersheim angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Germersheim.

Der Kirchenbezirk Germersheim pflegt besondere Beziehungen mit der „Inspection Wissembourg“ im Elsaß;

**die Pfarrstelle 1 Pirmasens-Süd - verbunden mit dem Dekanat -  
zur Besetzung durch die Bezirkssynode.**

Die Pfarrstelle 1 Pirmasens-Süd im Kirchenbezirk Pirmasens umfasst 1.159 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Pirmasens-Süd.

Die Lutherkirchengemeinde Pirmasens-Süd hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, zwei Gemeindehäuser und eine Altenstube.

Sie ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Pirmasens und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Pirmasens;

**die Pfarrstelle Dörrenbach**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Dörrenbach im Kirchenbezirk Bad Bergzabern umfasst 1.073 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Dörrenbach und Oberrotterbach.

Die Kirchengemeinde Dörrenbach-Oberrotterbach unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, eine Simultankirche, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Bad Bergzabern angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Annweiler;

**die Pfarrstelle Siegelbach**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Siegelbach im Kirchenbezirk Otterbach umfasst 1.346 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Siegelbach.

Die Kirchengemeinde Siegelbach unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte mit Gemeinderäumen.

Sie ist dem Verwaltungsamt Otterbach angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 4. Mai 2009 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

**DIENSTNACHRICHTEN**

**B e r u f e n** wurde

zum Presse- und Öffentlichkeitsreferenten der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Kirchenrat Wolfgang **S c h u m a c h e r**, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. März 2009.

E n t h o b e n wurde von der Pfarrstelle

D ö r r e n b a c h Pfarrerin Christine K l e i n – M ü l l e r , Dörrenbach, mit Ablauf des Monats März 2009.

Ü b e r t r a g e n wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

B a r b e l r o t h Pfarrerin Eva W e i ß m a n n , Kapellen-Drusweiler, Pfarrer Volker J a n k e , Minfeld, Pfarrer Andreas K l e p p e l , Freckenfeld und Gemeindevikarin Ute T u c h , Billigheim-Ingenheim, mit Wirkung vom 21. Dezember 2008,

2 B a d B e r g z a b e r n Pfarrer Dietmar Z o l l e r , Bad Bergzabern, Gemeindevikar Gerhard M o s e r , Völkersweiler und Gemeindevikar Rainer B r u n c k , Bad Bergzabern, mit Wirkung vom 1. Januar 2009,

1 H a ß l o c h Pfarrerin Monica M i n o r und Pfarrer Dr. Friedrich S c h m i d t – R o s c h e r , Haßloch, für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai 2009,

2 L u d w i g s h a f e n – S ü d Pfarrerin Stephani M ü l l e r und Pfarrer Michael K ö h l , Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Februar 2009.

Z u g e o r d n e t zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk B a d B e r g z a b e r n Pfarrerin z. A. Katrin H e i n e r , Landau, mit Wirkung vom 1. Februar 2009,

dem L a n d e s k i r c h e n r a t , Dezernat III, Pfarrerin Christine K l e i n – M ü l l e r , Dörrenbach, mit Wirkung vom 1. April 2009.

B e u r l a u b t wurde

Pfarrer Gordon E m r i c h , Speyer, bis zum Ende des Wahlverfahrens als Landratskandidat für den Rhein-Pfalz-Kreis, längstens bis zum 21. Juni 2009.

V e r l ä n g e r t wurde die B e u r l a u b u n g von

Pfarrer z. A. Professor Dr. Volker K ü s t e r , Kampen, Niederlande, bis einschließlich 28. Februar 2009.

Entlassen aus dem Dienst der Landeskirche wurde

Pfarrer z. A. Professor Dr. Volker Küster, Kampen, Niederlande, mit Ablauf des Monats Februar 2009.

## MITTEILUNGEN

### **Auslandsdienst in Namibia**

**Die Evangelisch-lutherische Kirche in Namibia (DELK)** sucht für die Pfarrstelle der Gemeinden in Otjiwarongo, Omaruru-Kalkfeld und Outjo zum 1. Januar 2010

#### **einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.**

Der Pfarrsitz ist in Otjiwarongo, der Pfarrbezirk umfasst diese drei Gemeinden und das umliegende Farmland. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten in den Ortschaften sind nach Absprache auch Farmgottesdienste zu halten. Dabei stehen dem Pastor und/oder der Pastorin Lektoren und Laienprediger zur Seite. Zum Arbeitsumfeld gehört die Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den drei deutschsprachigen Schulen im Pfarrbezirk, wobei die Treffen der Kinderkirche und des Jugendkreises sowie die Bibel- und Gesprächskreise meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Die Verantwortung für das Altersheim und den Kindergarten in Otjiwarongo ist ebenfalls Teil des Dienstes.

Musikalische Fähigkeiten und eine zeitgemäße, lebensnahe Verkündigung sind besonders willkommen. Auch eine Seelsorge-Ausbildung (z. B. KSA) wäre von Vorteil. Neben der Versorgung der Gemeinden ist die Förderung der Zusammenarbeit mit den lutherischen Schwesterkirchen und den anderen Konfessionen wichtig. Aus diesem Grund muss neben Deutsch auch die englische Sprache gesprochen werden können.

Die Dienstvergütung richtet sich nach der Gehaltstabelle der ELKIN (DELK); dazu kommen Leistungen der EKD. Neben dem zentral gelegenen großen Pfarrhaus wird ein Dienstwagen gestellt. In Otjiwarongo gibt es eine deutsche Privatschule bis zur 7. Klasse und eine englische höhere Schule, die in der 12. Klasse zur Matrik führt. Das deutsche Abitur kann in Windhoek (DHPS) abgelegt werden. Ein Krankenhaus, gute ärztliche Betreuung und Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort.

Bewerbungen werden unter Bezugnahme auf diese Anzeige bis zum **20.04.2009** erbeten. Interessierte erhalten weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Tel.: 0511/27 96-234  
Fax: 0511/27 96-99234  
E-Mail: [torsten.boehmer@ekd.de](mailto:torsten.boehmer@ekd.de)

In der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig** ist die Stelle  
einer **Oberlandeskirchenrätin/eines Oberlandeskirchenrates**

als Leiterin/Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt zum 1. Mai 2010 für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Landessynode. Eine Wiederwahl für weitere 12 Jahre ist möglich. Bewerberinnen und Bewerber müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst besitzen.

Die Aufgaben umfassen den gesamten landeskirchlichen Haushalt einschließlich der Vermögensverwaltung, Kirchensteuerverteilung und Gemeindefinanzen, die Bereiche Bau- und Besoldungsrecht sowie das kirchliche Meldewesen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist Mitglied des Kollegiums.

Wir bieten

- eine herausgehobene und besonders verantwortungsvolle kirchenleitende Position;
- eine interessante und sehr anspruchsvolle Tätigkeit im kirchlichen Finanz-, Steuer- und Bauwesen;
- die Mitwirkung bei Aufgaben im Zusammenhang mit der kirchlichen Rechtsetzung;
- eine Anstellung im Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit nach Besoldungsgruppe A16/B3.

Wir erwarten

- die Mitgliedschaft und ein aktives Eintreten in der und für die evangelische Kirche;
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im öffentlichen Haushaltsrecht und verwandten Rechtsgebieten; vorzugsweise im kirchlichen Bereich;
- die Mitarbeit in Gremien der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse Hannover, der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt, der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission sowie der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen;
- sicheres, freundliches Auftreten und eine ausgeprägte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit;
- Beherrschung von Standard-Software;
- Fähigkeit zur mitarbeiterorientierten Personalführung und – entwicklung;
- Beratungskompetenz und Konfliktfähigkeit, um das Gesamtinteresse der Landeskirche mit den Interessen von kirchlichen Körperschaften, Vereinen bzw. Stiftungen in Einklang zu bringen;
- Vermittlungsfähigkeit von komplexen Fragestellungen gegenüber haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen der Landeskirche.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. April 2009 an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel, Personalreferat, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel.